

Presseinformation der EVI Energieversorgung Hildesheim

Der EVI Winter-Tipp: Jetzt Wasserrohre schützen!

Hildesheim, den 24. November 2023. Der Winter kommt. Die Temperaturen gehen allmählich an die Null-Grad-Marke, manchmal sogar darunter und die ersten Frost-Nächte sind da, jetzt heißt es wieder Rohre vor dem Frost zu schützen. In den Wasserrohren kann stehendes Wasser gefrieren und diese beschädigen. Wir verraten Ihnen hier einige Tipps und Vorsichtsmaßnahmen, mit denen Sie Ihre Wasserrohre für die kalte Jahreszeit ideal schützen können.

Besonders häufig treten Frostschäden in Außenwasserleitungen, kalten Kellerräumen oder nicht genutzten Wohngebäuden auf. Das kann zu einem Wasserrohrbruch und zu schweren Schäden in der Folge führen, die vor allem teuer werden können.

Hier unsere Checkliste gegen Frostschäden, mit der Sie sich vor Schäden schützen können:

- Bei undichten Fenstern oder Außentüren bessern Sie am Besten die Isolierung aus, damit keine kalte Zugluft auf die Rohre wirkt. Dichten Sie Fenster und Türen soweit ab, dass keine kalten Luftzugänge entstehen.
- Heizen Sie die Räume mit wasserführenden Rohren, die Sie selten oder gar nicht nutzen auf eine Mindesttemperatur von vier Grad Celsius auf.
- Dämmen Sie als Hausbesitzer unbeheizte Dachböden oder Kellerräume.
- Herrschen über einen längeren Zeitraum deutliche Minusgrade unter -10 Grad Celsius an, beheizen Sie diese Räume zusätzlich mit einer Standheizung.
- Drehen Sie die Wasserzufuhr für den Gartenwasserhahn über das Absperrventil zu und lassen Sie verbliebene Wasserreste auf jeden Fall vollständig aus der Leitung laufen.
- Isolieren Sie die Wasserzähler und Gebäudeabsperrentile, die sich in frostgefährdeten Bereichen befinden mit einer geeigneten Isolierung. Dazu eignen sich beispielsweise Holzwolle oder Stroh.
- Dämmen Sie auch freiliegende Wasserrohre mit entsprechendem Isoliermaterial.
- Halten Sie Kellerfenster geschlossen, so bleibt die Wärme im Haus und Sie schützen Ihre Rohre.

Gut zu wissen

Gemäß § 18 Abs. 3 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ haben Hauseigentümer:innen bei Beschädigung des Wasserzählers, auch bei Frostschäden, die Kosten für die Instandsetzung beziehungsweise die Erneuerung des Zählers zu tragen. Mit einer regelmäßigen Überprüfung schützen Sie sich daher selbst und schonen ihren Geldbeutel.

Stadtentwässerung Hildesheim AöR

Ihre Ansprechpartnerin

Miriam Müller
Öffentlichkeitsarbeit

Kanalstraße 50
31137 Hildesheim

Telefon 05121 7458-822
Telefax 05121 7458-897
miriam.mueller@sehi-hildesheim.de
www.sehi-hildesheim.de